

Wien, am Dienstag, den 26. Juli 1927

Der gemeinderätliche Untersuchungsausschuss. Heute fand die konstituierende Sitzung der vom Gemeinderat eingesetzten Kommission statt, die die Ereignisse des 15. Juli untersuchen sollte. Als Vorsitzender wurde Landtagspräsident Dr. Danneberg, als Stellvertreter Gemeinderat Dr. Kolassa (Einheitsliste) gewählt. Stadtrat Rummelhardt legte zu Beginn der Sitzung eine Rechtsverwahrung ein und stellte den Antrag, dass der Ausschuss sich als inkompetent erklären und feststellen soll, dass es ihm unmöglich sei mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln seine Aufgabe zu erfüllen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Hierauf beschloss die Kommission für den Fall, dass der Nationalrat keinen Untersuchungsausschuss einsetzt, ihre Tätigkeit unverzüglich aufzunehmen und zunächst von der Polizeidirektion eine Darstellung der Ereignisse des 15. und 16. Juli vom Standpunkt der Polizei zu verlangen.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 26. Juli 1927

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr die Sitzung und der Gemeinderat tritt sofort in die Verhandlungen über die vorliegende Tagesordnung ein. Ohne Debatte wird zunächst ein Antrag des Gemeinderates Iser, einige Grundstücke, die in Mitterau liegen und der Gemeinde gehören, dem Verein Freie Schule Kinderfreunde zu verpachten, angenommen. Dann beantragt Gemeinderat Reismann die Abänderung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes für das Gebiet zwischen Zierleiten, Agnesgasse, Rathstrasse und Zeltsgasse in Währing. Gemeinderat Millik (E. L.) urgiert einige dringende Abänderungen des Baulinienplanes für dieses Gebiet, worauf der Antrag angenommen wird.

G. R. Michal (soz. dem.) ersucht um Bewilligung eines Bankkredites von 37.800 Schilling für den Mehraufwand der städtischen Strassenbahnen als Beitragsleistung zum Umbau der Friedensbrücke.

G. R. Daffinger (E. L.) kritisiert, dass der Umbau der Friedensbrücke schon Jahre hindurch dauert und dadurch die Donaualände für das Publikum als Promenadenweg unbenützlich ist. Es wäre höchste Zeit, die Wege wieder gangbar zu machen und endlich eine endgültige ABRECHNUNG über den Umbau der Friedensbrücke dem Gemeinderat vorzulegen.

In seinem Schlusswort erklärt Gemeinderat Michal, dass die Verzögerung des Umbaus durch die Schwierigkeiten, die die Bundesverwaltung dem Projekt der Verlegung der alten Brigittabrücke nach Simmering entgegensetzte, entstanden ist.

Der Antrag wird sodann angenommen.

St. R. Speiser berichtet über die Abänderung des Arbeitsvertrages für die Arbeiter des städtischen Kanalräumbetriebes. Die Arbeiter des städtischen Kanalräumbetriebes erhalten nunmehr einen Urlaubszuschuss in der Höhe von zwei Wochenbezügen und einem Weihnachtzuschuss in der Höhe von einem Wochenbezug. Der Vertrag beinhaltet weiters noch einige andere Begünstigungen für die Arbeiter. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

St. R. Speiser berichtet weiter über die Soldatenanstellungen bei der Gemeinde Wien. Die Wehrmänner erhalten nach einer sechsjährigen Dienstzeit eine Abfertigung, die sie aber nur kurze Zeit vor der Not schützt und nach deren Vertrag sie mittellos dastehen und einer unsicheren Zukunft entgegensehen. Auch ist die Ausbildung, die die Wehrmänner während ihrer Dienstzeit für ein späteres Berufsleben erhalten, ist ungenügend und zeitigt nicht

den beabsichtigten Erfolg. Um die Wehrmänner von Schädigungen, die durch die Verzögerung der parlamentarischen Erledigung des Soldatenanstellungsgesetzes im Nationalrat verursacht werden könnten, auszuschliessen beschäftigt sich heute der Gemeinderat mit der Vorlage der Soldatenanstellungen bei der Gemeinde Wien. Mit den Anstellungen wird sogleich begonnen und dafür bestimmte Normen aufgestellt.

Für die Aufnahme kommen alle Wehrmänner, Chargen und Unteroffiziere in Betracht, die ihre Präsenzzeit vollstreckt oder für den Heeresdienst untauglich wurden und die ihnen gebührende Abfertigungen erhalten haben. Für die Anstellung von Soldaten kommen alle Posten beim Magistrat, bei den städtischen Unternehmungen, beim Kontrollamt, bei der Zentralsparkasse und schliesslich bei der städtischen Versicherungsanstalt in Betracht. Ausgenommen sind nur die Lehrerdienststellen und jene Stellen, für die eine volle Hochschulbildung notwendig ist. Zur Besetzung kommen für das laufende Kalenderjahr dreissig Prozent aller mit Männern zu besetzenden Dienststellen. Be- trägt die Anstellung nicht dreissig Prozent, so wird sie nachgeholt, geht sie aber über dreissig Prozent hinaus, wird das Plus gutgeschrieben. Die Angestellten Wehrmänner geniessen die gleiche Behandlung wie alle übrigen Angestellten. G. R. Rummelhardt (E. L.) Wir haben an dem Verhalten unserer Sol-

daten in den letzten Tagen gesehen, dass in unserem Bundesheer jetzt ein Geist herrscht, wo die Bevölkerung diesem Bundesheer vertrauen kann und ihm die grösste Achtung und die volle Bewunderung entgegenbringen muss. Wir sind ohne Unterschied der Partei dem Bundesheer verpflichtet für sein Verhalten in diesen Tagen zu danken. Wir sind erstaunt, dass die Mehrheit in diesem Saal es wagt, mit einer solchen Vorlage heute zu kommen. Die Vorlage ist eine Missachtung des Militärs, wie sie eklatanter nicht gedacht werden kann. Seit einem Jahre ist im Parlament das Militärversorgungsgesetz in Beratung und am 13. Juli wurde das traurige Jahresjubiläum begangen, dass diese Vorlage von der Sozialdemokratie sabotiert wird, weil sie aus parteipolitischen Gründen die Soldaten nicht zu ihrem Rechte gelangen lassen will.

Die Gemeindevorlage verzichtet auf die Einholung der Beschreibung des anzustellenden Soldaten. Das ist ein schwerer Fehler. Sie haben doch erst in den letzten Tagen die Erfahrung gemacht, dass bei der Einholung der Leumandsnote der Polizei in Ihrer Gemeindefriedenswache langgesuchte Verbrecher und selbst Brandstifter aufgenommen worden sind. Sie verlangen ja auch bei allen anderen Anstellungen im Gemeindedienst die Leumandsnote. Ausgerechnet bei der Anstellung von Soldaten wollen Sie darauf verzichten. Eine solche Missachtung des Militärs dürfen Sie nicht begehen. Das Militär ist eine Institution zum Schutze der ganzen Bevölkerung. Die Gemeinde muss wissen, wie sich der Mann, den sie anstellen will, beim Militär aufgeführt hat. Es wäre viel klüger gewesen, wenn Sie sich im Parlament einigt und diese Komödie mit der eigenen Vorlage gar nicht aufgeführt hätten. Sie werden auch das langsame Abbröckeln des Mitgliederstandes Ihres Militärverbandes durch diese Vorlage nicht aufhalten. Wenn sich die Soldaten Ihre Vorlage erst einmal genau anschauen, dann werden sie erkennen dass ihnen nur die Augen ausgewischt werden sollen. Nach der Vorlage sollen auch die Unteroffiziere bei der Anstellung im Gemeindedienst vollständig gleich wie die Mannschaft behandelt werden. Durch eine derartige Bestimmung schädigen Sie das Heer, weshalb schon vom militärischen Standpunkt Ihre Vorlage zu verwerfen ist. Niemand wird Unteroffizier werden wollen, wenn er bei der Gemeindevorstellung vollständig gleich mit den Soldaten behandelt wird. Eine andere Bestimmung schaut sehr schön aus, ist aber eine schwere Schädigung der Soldaten. Nach Ihrer Vorlage soll nur der Soldat in den Gemeindedienst aufgenommen werden können, der bereits die Abfertigung bekommen hat. Das ist nichts anderes, als eines Ihrer beliebten Taschenspie-

erkunststücke. In Wirklichkeit heisst das, dass der Soldat auf die Anrechnung seiner Militärdienstzeit bei der Gemeinde verzichten muss, weil Personen, die mit Abfertigung vom Bund entlassen worden sind, keinen Anspruch auf Anrechnung der dort verbrachten Dienstzeit besitzen. Sie nehmen also durch diese Bestimmung allen Soldaten, die Sie anstellen, die gesamte beim Heer verbrachte Dienstzeit. Wie oft rechnen Sie sogar eine Privatdienstzeit bei der Anstellung an und der Dienst, der dem Vaterland geweiht ist, wird nicht angerechnet.

Sie betreiben mit den vorliegenden Anträgen nichts anderes, als ein Gaukelspiel und machen die Regierungsvorlage zu einem parteipolitischen Tauschobjekt. Sie sollten aber den Militärpersonen mehr bieten als allen anderen, die von der Strasse in den Gemeindedienst aufgenommen werden.

In der Vorlage heisst es auch, dass dreissig Prozent aller Stellen den Militärwärtern vorbehalten sind. Später hat Sie das scheinbar gereut und es wurde diese Bestimmung derart ausgelegt, dass zum Schluss des Jahres alle Anstellungen zusammengerechnet werden und davon dreissig Prozent den Soldaten zukommen müssen. Richtig wäre es, wenn von jeder Dienstkatégorie dreissig Prozent der Neuanstellungen mit Soldaten erfolgen würden, denn sonst könnten Sie ja neunzig Prozent Strassenkehrerstellen mit Soldaten besetzen. Wenn die Militärpersonen voll und ganz über diese Vorlage aufgeklärt sind, dann werden Sie Ihnen bald die Antwort geben, die die Polizei den Herrn Bundesrat Schabas geben wird.

Beim Bund gibt es für die Anstellung von Soldaten eigene Richtlinien, nach denen der Soldat, der die Probeprobendienstzeit mit Erfolg abgelegt hat definitiv in den Bundesdienst übernommen und ihm seine Dienstzeit beim Heer voll angerechnet wird. Bei Ihnen aber muss er ganz von vorn anfangen. Das ist der gewaltige Unterschied und man kann sagen, dass der Bund gezeigt hat, dass er Achtung vor braven Militärpersonen hat. Ich stelle daher den Antrag, dass die Bestimmungen über die Soldatenanstellung bei der Gemeinde den Richtlinien des Bundes für die Anstellung von Militärpersonen im Zivildienst angeglichen werden. (Beifall).

G.R. Wagner (soz. dem.): Die überwiegende Mehrheit der Soldaten wünscht, dass der Bund sich die Vorlage der Gemeinde zu Herzen nehme. Die Richtlinien des Bundes über die Soldatenanstellung sind um drei Jahre zu spät gekommen. Bereits im Jahre 1924 haben die Sozialdemokraten diese Anträge im anderen Hause gestellt, weil sie aber von Sozialdemokraten stammen, durften sie nicht angenommen werden. Erst als die Gemeinde die Anträge über die Soldatenanstellung veröffentlicht hat, hat das Heeresministerium zu arbeiten begonnen. Noch am Sonntag hat der Sektionschef Hecht, das jüdische Hirn des christlichen Heeresministers mit seinem Stab den ganzen Tag gearbeitet, um, wie man sich im Heeresamt ausgedrückt hat, das Attentat der Gemeinde, abzuwehren.

Es ist wahr, dass die Einholung der Leumundsnote bei Anstellungen äusserst wichtig ist. Wenn man aber umgekehrt weiss, wie die Soldatenbeschreibungen heute zustande kommen, dann wird man vollständig anderer Meinung sein. Aus tausenden Fällen will ich heute nur drei herausgreifen, die klar zeigen, wie gewissenlos die Beschreibung von Soldaten erfolgen, die dem sozialdemokratischen Militärverband angehören. Die Beschreibungen ändern sich schon nach Monaten. Da wurde ein Mann beschrieben als willig, macht seine Dienst genau. Nach einem Jahr lautete die Beschreibung: Mürrisch, macht nur das Dienstbefohlene, disziplinärwidriges Benehmen. Ein anderer Fall. Eine Jahresbeschreibung lautete: Gruppenkommandant, von richtiger Auffassung, militärisches strammes Auftreten, nettes Aeusseres, sehr fleissig und verlässlich, hat den dienstführenden Unteroffizier sehr gut vertreten, sehr geeignet. Nach einem Jahr sah die Jahresbeschreibung ganz anders aus: In seiner

Charge nicht genügend, dienstforderndes Auftreten, unter Aufsicht verlässlich, minder geeignet. Ein dritter Fall. Da lautet die Jahresbeschreibung: Pflichttreu und pflichtfordernd, sehr guter Instruktor, sehr verlässlich und fleissig gegen Vorgesetzte korrekt, auf Untergebene von bestem Einfluss, sehr geeignet. Nach einem Jahr lautete die Beschreibung: In seiner Charge nicht genügend dienstforderndes Auftreten, unter Aufsicht verlässlich, minder geeignet. Eine andere Jahresbeschreibung lautete: Sehr ernster, ruhiger sehr gereifter und besonnener Charakter mit ausgesprochenem Pflichtbewusstsein, mit hervorragendem Einfluss auf seine Kameraden, der für die Beförderung hervorragend geeignet ist. Bei Erstattung einer Strafanzeige änderte sich die Beschreibung und die Beschreibung lautete so: Unaufrichtiger Charakter, fügt sich seinen Standespflichten schwer, wirkt ungünstig und disziplinmüchtend auf seine Kameraden ein. Vorlautes Wesen. Einige Monate später, am 26. August 1926 lautete die Beschreibung dann so: Sehr fleissig, von bestem Einfluss auf seine Kameraden, zur Beförderung hervorragend geeignet, hat sich musterhaft aufgeführt. So sieht es mit den Beschreibungen aus. Wir bitten die sozialdemokratische Partei flehentlich, im Parlament nicht einem Gesetz zuzustimmen, das sich auf Beschreibungen stützt und von denen die Existenz der Wehrmänner abhängig gemacht wird. Die sechs und neunjährige Präsenzdienstzeit allein gibt schon die Gewähr, es mit einem anständigen Menschen zu tun zu haben. Die Soldaten danken der Gemeinde Wien für diese Vorlage und für die ausserordentliche Bevorzugung, die sie durch die Gemeinde Wien geniessen.

G.R. Haider (E.L.)

bespricht in längeren

Ausführungen die Darlegungen des Gemeinderates Wagner. Die Ausführungen des Gemeinderates Wagner haben den Beweis erbracht, dass im Gegensatz zu den Christlichsozialen die sozialdemokratische Partei das Parteiinteresse allen überordnet. Gemeinderat Wagner hat versucht darzutun, dass bei der Behandlung des Soldatenanstellungsgesetzes für das Heeresministerium ausgesprochen das parteipolitische Interesse massgebend ist. Ich sage ihm nun, wer in einem Glashauss sitzt, der soll daraus nicht Steine werfen. Gemeinderat Wagner verwies auch darauf, dass unsere Partei an der Verzögerung der Erledigung des Soldatenanstellungsgesetzes schuld sei. Wer ist aber an dieser Verzögerung tatsächlich schuld. Wenn Sie eines objektiven Urteils fähig sind, dann müssen Sie zugeben, dass niemand anderer als der sozialdemokratische Klub im Parlament für die Verzögerung der Erledigung des Soldatenanstellungsgesetzes die Verantwortung zu tragen hat. Sie haben die Gesetzwerdung des Gesetzes sogar obstruiert mit der Begründung, dass der Inhalt der Vorlage mangelhaft sei. Wie oft haben wir in diesem Hause hier Kritik üben müssen, weil die Vorlagen, die eingebracht wurden, mangelhaft waren. Nie aber haben wir so gegen ein Gesetz gearbeitet, wie Sie. Gewiss hat auch das Gesetz des Bundes gewisse Mängel, aber es ist doch ein brauchbares Instrument für die Soldaten. Sie aber haben das Gesetz nur verhindert, weil der Gemeinderat zuerst aufmarschieren wollte.

Wenn hier gesagt wurde, dass wir keine Republikaner sind, dann ist es nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, dass der Name Republik noch von niemandem so viel geschändet wurde, wie von Ihrer Partei (Beifall).

Redner beantragt, dass wenn der Antrag Rummelhardt abgelehnt werden sollte, der Gemeinderat die in den Gemeindedienst übertretenden Heeresangehörigen bezüglich der Anrechnung ihrer beim Heer zurückgelegten Dienstzeit, so behandelt, als wäre diese Dienstzeit bei der Gemeinde zurückgelegt worden.

G.R. Rummelhardt (E.L.) meint, dass die Erzählungen des Gemeinderates Wagner über die schlechte Behandlung der Soldaten doch dazu führen müssten, dass bei den Aufnahmen in das Bundesheer, die Sozialdemokraten sich fernhalten. Man muss aber feststellen, dass die Sozialdemokraten die ganze Nacht angestellt sind, um noch in das Bundesheer aufgenommen zu werden.

G.R. Wagner (spz. dem.): Ihre Leute brauchen sich nicht anstellen, weil sie vom Pfarrer einen Zettel bekommen!

G.R. Rummelhardt: Sie wagen es auch hier von parteiischen Qualifikationen zu sprechen, wo bei der Gemeinde die Qualifikation nur in der Hand von Parteileuten ist und in keine einzige Disziplinarkommission weder anderer zugelassen wird, wie Sozialdemokraten. Nirgend gibt es eine solche Kabinettsjustiz wie bei der Gemeinde (Beifall).

Wir sind auch nicht verpflichtet die Mitteilungen des Kollegen Wagner über die Qualifikation von Soldaten zu glauben. Erst wenn die sozialdemokratischen Abgeordneten den Minister im Nationalrat interpellieren und wir die Antwort kennen, können wir darüber reden.

Wir können die Vorlage in dieser Form nicht annehmen und verlang nochmals die volle Anpassung an die Richtlinien des Bundes. Aber auch das genügt nicht; erst ein brauchbares Gesetz wird hier das Notwendige schaffen können.

Redner stellt den geschäftsordnungsmässigen Antrag, die Vorlage an den Stadtsenat zurückzuweisen und dann in der geänderten Form der Richtlinien des Bundes dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

St.R. Speiser erklärt, dass die Gemeinde selbstverständlich auch bei der Anstellung von Soldaten bezüglich der Leumundsnote genau so vorgehen wird, wie bei allen übrigen Aufnahmen. Es können übrigens nur Soldaten in den Gemeindedienst kommen, die mindestens sechs Jahre im Heer gedient haben und von diesen Leuten ist es wohl nicht schwer, den richtigen Leumund zu bekommen. Die einzige Ausnahme wird bei Soldaten gemacht, die im Dienst einen Unfall erleiden, der sie für das Militär untauglich macht. Solche Personen können auch mit weniger als sechs Dienstjahren in den Gemeindedienst aufgenommen werden, wenn sie die entsprechende gesundheitliche Eignung haben. Wenn die Gemeinde keine Probeprobierzeit eingeführt hat, so ist das doch nur ein Vorteil für die Soldaten. Ein weiterer Vorteil liegt noch in der kürzeren Dienstzeit, die beim Bund vierzig Jahre, bei der Gemeinde aber nur 35 Jahre beträgt. Schliesslich bekommen die Soldaten bei ihrer Einstellung monatlich 170 Schilling, beim Bund viel weniger.

Redner teilt dann noch mit, dass die Zeitungsmeldungen über die Zahl der abgestraften Personen, die sich für die Gemeindefürsorge gemeldet hat, ungeheuer übertrieben sind. Die Wache musste rasch aufgestellt werden, weshalb nicht sofort eine gründliche Prüfung erfolgen konnte. Dass die Gemeindeverwaltung nicht die Absicht gehabt hat, auch nur einen Mann anzustellen, der nicht den geltenden Bedingungen entspricht, ist dadurch bewiesen, dass sofort die Polizeilichen Erhebungen über den Leumund vorgenommen worden sind. Es ist aber auch durchaus unrichtig, dass alle Mitglieder der Gemeindefürsorge beim republikanischen Schutzbund gewesen sind.

Die Qualifikationen der städtischen Angestellten erfolgen keineswegs parteiisch, sondern werden von den Dienststellen vorgenommen. Es ist daher ganz unangebracht, hier davon zu reden, dass parteimässig qualifiziert wird (Lebhafte Beifall).

St.R. Rummelhardt zieht seinen geschäftsordnungsmässigen Antrag zurück. Sein zweiter Antrag, der die Anpassung der Gemeindevorlage an die Richtlinien des Bundes verlangt, wird abgelehnt. Der Antrag Haider, der die Anrechnung der beim Heer zurückgelegten Dienstzeit im Gemein-

dienst begehrt wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Im übrigen wird die Vorlage unverändert mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

St. R. Speiser ersucht sodann um die Genehmigung der Vorlage bezüglich der Auflösung der Kreditanstalt der Gemeinde Wien für städtische Bedienstete und bezüglich der Gewährung von Darlehen an städtische Angestellte durch die Gemeinde selbst. Am 8. Juli 1922 hat der Gemeinderat die Errichtung der Kreditanstalt zugestimmt. Die Leistungen auf dem Gebiete der Angestelltenfürsorge gegenüber denen im Jahre 1914 sind ausserordentlich gewaltig. Während im Jahre 1914 285.000 Goldkronen, das sind etwa 400.000 Schilling, für Gehaltsvorschüsse und Aushilfen aufgewendet wurden, erreichte das Jahr 1926 die Höhe von zwei ein Viertel Millionen Schilling. Durch die städtische Krankenfürsorgeanstalt wurde dann die Kreditanstalt in den Hintergrund gedrängt. Die wirtschaftliche Krise und die Verhältnisse auf dem Geldmarkt führten auch dazu, dass die Kreditanstalt den an sie gestellten Forderungen nicht mehr gerecht werden konnte. Die Gemeindeverwaltung hat sich deshalb entschlossen die Gewährung von Darlehen auf eine völlig neue Grundlage zu stellen und im eigenen Wirkungskreis durchzuführen. Es ist beabsichtigt, für die Mittel dazu bei der städtischen Zentralsparkasse ein Kontokorrentdarlehen von fünf Millionen Schilling aufzunehmen. Die Bedingungen dieses Darlehens sind die üblichen, sechs Prozent und sechsmonatliche Kündigung. Die Angestellten erhalten die Darlehen gegen jene geringen Zinsen, die die Zentralsparkasse verlangt. Irgendwelche Spesen erwachsen den Angestellten nicht. Das Risiko für Verlust und Zinsaufserhöhung trägt die Gemeinde. Von dieser Darlehensgewährung ist das System der Aushilfen und Gehaltsvorschüsse unberührt. Durch diese Neuregelung der Darlehensgewährung hat nun die Kreditanstalt keinen Zweck mehr. Die Anstalt überträgt ihre Darlehensforderungen an die Gemeinde und die Gemeinde tritt in die laufenden Darlehensverträge ein. Zur Ordnung und grundlegenden Besserung des Kreditwesens der Angestellten und zur Erleichterung der Liquidierungsanstalt widmet die Gemeinde den Betrag von 585.000 Schilling.

In längeren Ausführungen spricht Gemeinderat Gschladt (E.L.) zu dem Antrag. Die Gemeindeverwaltung hat sich hinter eine Anstalt gestellt, die ein so unrühmliches Ende nehmen musste. Durch die Duldung der Führung des Titels und durch die Duldung der Irreführung der Öffentlichkeit hat sich die Gemeindeverwaltung an den furchtbaren Verbrechen, das in der Kreditanstalt auf Kosten der Angestellten begangen wurde, mitschuldig gemacht. Die furchtbaren Zustände, die da herrschten, hat schon der Winexprozess blitzartig beleuchtet. Der Leiter der Kreditanstalt, Herr Dr. Gröll, erfreute sich der grössten Gunst der Gemeindeverwaltung, sie hat sich hinter ihm gestellt und ihm gestützt. Mit Dr. Gröll sass auf der Anklagebank die Gemeindeverwaltung, die ihn hielt, um in schliesslich in vollen Ehren und mit vollen Bezügen zu pensionieren. Lange vor dem Winexprozess schon hat die Gewerkschaft christlicher Gemeindeangestellter eine Eingabe gemacht, durch die die verantwortlichen Stellen auf die unerhörten Vorgänge in der Kreditanstalt aufmerksam gemacht werden musste. Das war im März 1926. Die Eingabe wurde dann im Organ der christlichen Gewerkschaft wortwörtlich abgedruckt. In der Eingabe wurde in zehn Punkten mit ganz konkreten Angaben auf die furchterlichen Zustände in der Kreditanstalt hingewiesen. Die Eingabe erhielt keine Antwort. Es besteht der Eindruck, dass die Gemeindeverwaltung den Verbrechen die Mauer gemacht hat. Erregte schon der Winexprozess in der Angestelltenschaft die grösste Empörung, so erregte eine noch grössere die Mitschuldigkeit der Gemeindeverwaltung. Sie hat in der Frage der Wiedergutmachung der Schäden keinen Finger geführt, im Gegenteil

Unbefugte Sammlungen für die Opfer des 15. Juli 1927. Die Ereignisse des 15. und 16. Juli haben vielfach zu dem Gedanken geführt, zugunster der Opfer dieser Geschehnisse öffentliche Sammlungen zu veranstalten. Zur Vermeidung von Unzukömmlichkeiten wird aufmerksam gemacht, dass zur Veranstaltung einer solchen Sammlung die Erlaubnis der Behörde, in Wien die des Magistrates, einzuholen ist. Sammlungen, die ohne diese Bewilligung veranstaltet werden, sind verboten und strafbar. So beabsichtigt die "Oesterreichische Rote Hilfe", eine Sammlung zu dem gedachten Zwecke in den Betrieben sowie in den Wohnungen durchzuführen. Diese Sammlung ist von der Behörde nicht bewilligt, nach dem Vorgesagten daher unzulässig und strafbar.

... sie hat die Schuldigen behalten. In der Presse wurden die ungeheuerlichsten Anschuldigungen gegen Dr. Gröll erhoben. Auf Grund dieser Veröffentlichungen forderte die christliche Gewerkschaft, dass Dr. Gröll die Ehrenbeleidigungsklage erhebe. Auch die Standesvertretung wurde aufgefordert, den Dr. Gröll dazu zu veranlassen. Als Antwort darauf hat uns dieser Verband in seinem Organ der Verleumdung geziehen, er hat sich ebenfalls hinter dem Dr. Gröll gestellt. Nichts ist geschehen. Als dann alles offenbar war, dann hat man den Dr. Gröll in allen Ehren und mit vollen Bezügen pensioniert. Die gesamte ^{ehrliche} Angestelltenschaft muss gegen eine derartige Misswirtschaft und gegen eine solche Protektionswirtschaft einen feierlichen Protest erheben. (Zustimmung bei den Parteien der Einheitsliste). Leider gibt es noch andere Fälle wie der Fall Dr. Gröll. Durch die Presse ist die Meldung gegangen, dass sich ein städtischer Angestellter, es ist Andreas Wolf, selbst gerichtet hat. Man soll über einen Toten nichts böses sagen, aber die Klarstellung dieses Falles zeigt, dass der Mann durch die Methoden, die die Gemeindeverwaltung übt, zum Selbstmord getrieben wurde. Wolf war seinerzeit mit drei anderen in einem Amt. Mit Röschel, Wottawa und Doser. Da kamen sie darauf, dass sie Zutreiberdienste für Ihre Partei kein schlechtes Geschäft seien. Der Lohn dafür ist ihnen prompt zuteil geworden. Röschel und Wottawa wurden Büroinspektoren und Doser ist heute derjenige, vor dem die Angestellten zittern, er ist zu einer Geisel über jene städtische Angestellte geworden, die ihre politische Überzeugung nicht preis geben, er verfügt die Versetzungen aus Dienstesrücksichten. Der Wolf kam ins Wohnungsamt. Darauf wurde in der Presse von Schiebereien im Wohnungsamt geschrieben. Die Gemeindeverwaltung leitete keine Untersuchung ein, die Sache wurde vertuscht. Wolf wurde zum Kanzleileiter befördert und gerade in sein Ressort fallen die Disziplinaruntersuchungen. So ein Hohn war noch nicht da. Die Lumpereien des vierblättrigen Kleeblattes sind weitergegangen. Als dann Wolf auf seinem Weg Umkehr halten wollte, weil er nicht mehr Zutreiberdienste machen wollte, hat sich die Gemeindeverwaltung von ihm abgewandt. Dem tiefverschuldeten Wolf wies die Gemeindeverwaltung alle Ansuchen um Gewährung von Krediten und Darlehen ab. Er wurde in eine andere Abteilung versetzt und da vergriff er sich am Zinsgelder. Und zum Schluss blieb ihm der Strick. Wottawa hat das Schicksal auch schon erreicht. Er musste verschwinden, aber es ist ihm nicht viel geschehen. Die anderen wird ihr Schicksal auch noch erreichen.

Die Kreditanstalt soll nun liquidieren. Ihre Verbindlichkeiten sollen fünfzig Milliarden betragen. Es sind aber nicht so viel Milliarden da, um die Verbindlichkeiten zu decken. Tatsache ist, dass ein Defizit von dreizehn Milliarden da ist. Jetzt kommt nun die Gemeindeverwaltung und will Steuergelder in der Höhe von 585.000 Schilling "zur Erleichterung der Liquidierung" hergeben. Ich beantrage, dass zur Klarstellung der bei der Kreditanstalt vorgekommenen Unregelmässigkeiten ein gemeinsamer Untersuchungsausschuss eingesetzt wird.

Es ist nicht notwendig, dass die reiche Gemeinde Wien bei der Zentralsparkasse die fünf Millionen Schilling aufnimmt; sie kann diesen Betrag sehr leicht selbst aufbringen. Gewiss ist die Gewährung von Darlehen an die Angestellten zu sechs Prozent eine grosse Wohltat gegenüber der Kreditanstalt, die dreissig und vierzig Prozent verlangt hat und unter dem Ehrentitel der Gemeinde Wien ein unerhörtes Raubgeschäft ausübte. Schliesslich aber sollte die Gemeinde doch endlich zu der Einsicht kommen, dass nur anständig bezahlte Angestellte ein kaufkräftiges Publikum sind und mit der Besserstellung einen Anfang machen (Beifall).

G.R. Stöger (E.L.) erklärt, dass die städtischen Angestellten immer wieder zu Unrecht mit dem Odium der Teuerung belastet werden. Sie bekommen nur einen Bruchteil, der unter dem Titel der Lohnerhöhung der Bevölkerung auferlegten Lasten, weil den grössten Teil der unersättlichen Moloch, nämlich die städtischen Wohnhausbauten verschlingen. Wäre die Gemeinde der humane Dienstgeber, als den sie sich immer bezeichnet, dann hätte sie den Angestellten, so wie früher die unverzinslichen Vorschüsse weiter gegeben und sie nicht herzlos der Ausbeutung durch das Kreditinstitut preisgegeben. Die Kreditanstalt hat ja Fürsorge getrieben, aber nur für den Dienstgeber und für einen kleinen Klüngel. Beide haben viele Milliarden erspart. Es ist bezeichnend, dass Direktor Gröll, als er gefragt wurde, warum er von der Gemeinde ausgezeichnet worden sei, antwortete, dass er doch der Gemeinde ein grosses Büro erspart habe. Die Gemeinde hat sich an der Kreditanstalt mit einem Bettel beteiligt. Die Kreditanstalt, aber auch die Krankenfürsorgeanstalt wurden nur als Parteiversorgungsanstalten betrachtet, die schwere Milliarden für Parasiten ausgegeben haben. Die Krankenfürsorgeanstalt hat sich einen Fachkonsulenten geholt, der rein aus parteipolitischen Gründen genommen wurde. Ein anderer leitender Angestellter wurde nach vierjähriger Tätigkeit mit einer lebenslänglichen Pension bedacht. Diese Wirtschaft ist unerträglich. Schliesslich sind in dieser Vorlage die Angestellten des Kontrollamtes ausgenommen worden. Redner beantragt, dass auch das Kontrollamt aufgenommen werden soll. (Beifall).

G.R. Doppler (E.L.) verlangt, dass zwei Vorlagen vorgelegt werden sollen. Eine, die die Frage der Darlehensgewährung an städtische Angestellte in Zukunft regelt und eine andere, die die Liquidierung der Kreditanstalt behandelt. Das Kreditinstitut war von vornherein zum Tod verurteilt. Es ist eine Unaufrichtigkeit, wenn nun durch das Fehlen einer solchen Vorlage das Fürchterliche des Zusammenbruches verschleiert wird.

Seltsam ist auch die Form der Kreditgewährung. Die Gemeinde nimmt erst bei der Zentralsparkasse ein Darlehen auf. Aber die Gemeinde könnte doch die fünf Millionen Schilling selbst hergeben. Stadtrat Breitner legt seine Überschüsse bei den Grossbanken ein und dann bleibt natürlich kein Geld für Vorschüsse an Angestellte übrig. Es ist doch eigentümlich, dass die Gemeinde ihr Geld in die Bank legt und sich dann wieder Geld für die Angestellten ausborgt. Die Gemeinde hat ohneweiters die Möglichkeit, den städtischen Angestellten unverzinsliche Darlehen zu geben. Sie sollen ja nur dann gewährt werden, wenn sie unbedingt notwendig sind und dann ist es aber ungerecht von den Leuten in der Zeit der Not sechs Prozent Zinsen zu verlangen.

Die Vorlage hätte man sich ersparen können, weil schon nach der Dienstordnung Vorschüsse zu geben sind und auch in längeren Fristen Darlehen abbezahlt werden können. Warum aber müssen wir uns mit der Vorlage beschäftigen? weil eben bei der Gemeindeverwaltung das Bedürfnis besteht, wieder einmal mit einer Furdorge in der Öffentlichkeit gross zu tun. Was hat Stadtrat Speiser in der Sitzung des Gemeinderates am 18. Juli 1922 über die Kreditanstalt nicht alles gesagt. Er hat erklärt, die Kreditanstalt sei eine selbstständige Rechtspersönlichkeit, es sei alle Vorsorge getroffen, damit nichts geschehen könne, es sei ein Reservefond vorgeschrieben und schliesslich hat der Magistrat das Recht zur Kontrolle. Ich habe gesagt, dass diese Anstalt das Beamtenentschuldungsproblem nicht lösen wird. Der Referent hat gesagt, dass mit der Anstalt etwas ausserordentliches geschaffen werde, und ich habe gesagt, die Anstalt ist ein totgeborenes Kind. Ich habe Recht gehabt, nichts von den Versprechungen des Referenten ist eingetreten, im Gegenteil die wirtschaftliche Lage der städtischen Beamten hat sich verschlechtert. Bei der ganzen Kreditanstalt hat niemand anderer als die Gemeinde und die städtische Versicherungsanstalt einen Profit gehabt, und das der auf Kosten der Angestellten gemacht wurde, das ist das bedauerliche. Uns eine Vorlage zu unterbreiten, ohne uns zu sagen, wie es in dieser Anstalt aussieht, wie es mit der Liquidierung aussieht, ist eine Ungehörigkeit und es gehört ein ungeheurer Mut dazu, gerade über das wichtigste zu steigen. Das Ergebnis der Anstalt ist, dass sie vor der Auflösung steht und dass ein gewaltiges Defizit da ist. Das ist eine offenkundige Krida, und weil der Magistrat sich nicht um sein Kontrollrecht gekümmert hat, ist es eine schuldbare Krida. Hier ist der Untersuchungsausschuss notwendig, damit alle Schuldigen endlich zur Verantwortung gezogen werden. (Beifall bei der Minderheit).

G.R. Kunschak (E.L.) stellt an den Referenten die Anfrage, warum für die gedachten Zwecke ein Darlehen bei der Zentralsparkasse aufgenommen wird und nicht bei Banken, obwohl die Gemeinde grosse Bankguthaben hat. Ferner, warum der Titel Kreditanstalt der Gemeinde Wien, der zu unrecht geführt wurde nicht geändert wird. Schliesslich welches Risiko die Gemeinde dadurch übernimmt, dass der Bürgermeister den Liquidator bestimmt. Dem Referenten fragt der Redner, ob er sich nicht schäme, einen Antrag hier zu unterbreiten, der keinen anderen Zweck hat, als Verbrechern mit Hilfe von Gemeindegeldern der verdienten Strafe zu entziehen. Die Minderheit kann nur für den Teil der Vorlage stimmen, der die Kredite für die Angestellten vorsieht, nicht aber für die Bestimmungen über die Liquidierung der Kreditanstalt.

St.R. Speiser antwortet, dass ein Darlehen bei der Zentralsparkasse deshalb aufgenommen werde, um die Summe der Kredite genau abzugrenzen und weil die Gemeinde ja ohnedies alle Spesen und das Risiko trage. Die Anstalt führt den erwähnten Titel nicht mit Recht, aber sie hört ja jetzt auf zu bestehen. Die Gemeinde trägt weiter gar kein Risiko, weil ausser den 585.000 Schilling, die zur Erledigung der Liquidierung notwendig sind, keinerlei Zuschüsse geleistet werden. Den Ausdruck, dass er Verbrechern der verdienten Strafe entziehe, weise er zurück. Es sind bei der Kreditanstalt von einer Person Beträge für nichtsatzungsgemässe Zwecke

verwendet worden, die Gemeinde hatte aber darauf keinen Einfluss. Sie hat bereits im Jahre 1924 ihre Gelder aus der Kreditanstalt zurückgezogen, weil sie erfahren hat, dass die Kreditanstalt mit einer Bank Geschäfte gemacht hat. Sie wissen sehr gut, dass damals verschiedene Banken zusammengebrochen sind und dass auch andere Stellen, Gelder verloren haben. Der Gemeinde daraus auch nur den geringsten Vorwurf zu machen, ist ganz ungehörig. Einen Untersuchungsausschuss im Stadium der Liquidierung einzusetzen ist zwecklos. Aber es steht die Liquidierungsbilanz zur Verfügung.

G.R. Kunschak berichtet tatsächlich, dass bei der Kreditanstalt schuldhaftige Krida festgestellt wurde. Dies ist ein Verbrechen und das es begangen hat, ist ein Verbrecher.

Der erste Teil der Vorlage, der sich auf die Bewährung von Krediten an die Angestellten bezieht wird mit dem Ergänzungsantrag des Gemeinderates Stöger bezüglich der Einfügung des Kontrollamtes in den Kreis der Kreditnehmer einstimmig angenommen. Der zweite Teil über die Liquidierung der Kreditanstalt wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen und der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wird abgelehnt.

Es gelangt nun ein Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Gschladt und Genossen über den Brand in Altmannsdorf zur Verhandlung. Die Antragsteller verlangen, dass die Feuermeldevorschriften einer eingehenden Revision unterzogen werden, dass die Bevölkerung über die Verhältnisse der Feuerwehr entsprechend zu unterrichten sei, dass der Feuerbeschau auch Mitglieder freiwilliger Feuerwehren zugezogen werden, dass der Mannschaftsbestand der städtischen Feuerwehr erhöht werde, dass die Besetzung der Filialen revidiert werden und dass schliesslich die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehren Hetzendorf, Altmannsdorf und Unter Meidling zurückgenommen werde.

G.R. Gschladt begründet die Dringlichkeit, wobei er ausführt, dass durch die Auflösung der freiwilligen Feuerwehren nicht nur der Ruf der städtischen Feuerwehr leidet, sondern auch der Bevölkerung dadurch eine grosse Gefahr erwachsen ist.

Die Dringlichkeit wird dem Antrag nicht zuerkannt, was von den Mitgliedern der Parteien der Einheitsliste mit Erregung und Rufen. Das ist eine Schande, das ist ein Verbrechen, für die Gemeindefürsorge habt Ihr ein Interesse und für die Feuerwehr keines, aufgenommen wird.

Im Lärm schliesst Gemeinderat Weigl um 10¹⁵ die Sitzung.

... ..